



## Richtlinie für das Königsfischen des Fischereivereins Burlafingen e.V.

Mit der Gemeinschaftsveranstaltung ist das Hegeziel verbunden, Überbestände zu regulieren.

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Am Königsfischen können aktive als auch passive Mitglieder des Fischereivereins Burlafingen, die im Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeins sind, teilnehmen. Passive Mitglieder müssen für das Königsfischen eine Tageskarte lösen.

### **2. Startkartenausgabe**

Die Startkartenausgabe erfolgt am Samstag, an welchem das Königsfischen stattfindet, zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr und am darauffolgenden Sonntag zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr im Fischereiheim des Fischereivereins Burlafingen. Eine Nachmeldung ist im Anschluss daran nicht mehr möglich.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, unter Vorlage seines Fischereischeins sowie seiner Fischereiberechtigung (Jahres- bzw. Tagesfischereischein) einen Startplatz zu lösen und die dazugehörige Startkarte in Empfang zu nehmen. Es werden Startplätze für Haug-, Reidat- und Waldsee ausgegeben. Der Teilnehmer wählt im Voraus einen See aus.

Während dem Königsfischen ist ein Wechsel des Startplatzes nicht gestattet und führt zur Disqualifikation des Teilnehmers. Die Startkarte muss während dem Königsfischen bereit gehalten werden und ggf. den an den Gewässern des Fischereivereins Burlafingen zur Kontrolle berechtigten Personen vorgezeigt werden.

### **3. Zeit des Fischens**

Beginn: Samstag 20:00 Uhr – Ende: Sonntag 11:00 Uhr

Das Fischen vor Beginn und nach Ende zieht den Ausschluss des Teilnehmers nach sich. Beim Ende des Hege-/Königsfischens ist das Angeln sofort einzustellen. Fische im Drill dürfen noch gelandet werden.

### **4. Mitgeltende Bestimmungen**

Es sind die einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften, insbesondere das Tierschutzrecht einzuhalten. Ferner gilt die aktuelle Gewässerordnung des Fischereivereins Burlafingen. Für die ordnungsgemäße Verwertung der gefangenen Fische ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Anfüttern ist in Anbetracht der Wasserbeschaffenheit der Gewässer nur beschränkt zulässig. Die Futtermittelmenge einschließlich aller Beimengungen (Maden, Würmer etc.) darf einen Liter nicht überschreiten.

### **5. Wiegen**

Das Wiegen der gefangenen Fische erfolgt zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr vor dem Fischereiheim des Fischereivereins Burlafingen. Die Fische sind vor dem Abwiegen waidgerecht zu töten. Es wird das Fanggewicht jedes Fisches dokumentiert und dem jeweiligen Teilnehmer zugeordnet.

## 6. Mindestgewicht

Fische unter 200 g werden nicht gewertet.

## 7. Wertung

Für jeden gefangenen Fisch wird eine Punktzahl ermittelt, indem der Quotient aus Fanggewicht in Gramm und fischspezifischem Divisor gebildet wird.

Es gelten nachfolgende fischspezifische Divisoren:

Fischart	Divisor	Fischart	Divisor
Karpfen	11,12	Äsche	1,28
Graskarpfen	14,97	Regenbogenforelle	1,96
Hecht	5,52	Bachforelle	1,48
Schleie	1,96	Aal	1,19
Zander	4,78	Aitel	1,96
Brachse	3,89	Rotfeder	0,99
Rotaugen	0,99	Waller	8,54
Barbe	2,89	Rapfen	2,95
Nase	1,48	Karausche	1,95
Barsch	0,99	Nerfling	1,95

Sollten Fische, welche in obiger Tabelle nicht enthalten sind, zur Waage gebracht werden, so entscheidet eine Kommission, bestehend aus den an der Veranstaltung anwesenden Vorstandsmitgliedern, über den in Ansatz zu bringenden Divisor. Hat ein Fischer mehrere Fänge, wird der Fisch mit der höchsten Punktzahl bei der nachfolgenden Wertung berücksichtigt.

Fischerkönig wird derjenige Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Den 2. Platz belegt der Teilnehmer mit der zweithöchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Jugendliche unter 18 Jahren können nicht Fischerkönig werden. Die Teilnehmer unter 18 Jahren unterliegen einer gesonderten Wertung. Jugendfischerkönig wird derjenige Teilnehmer in der Gruppe der unter 18-Jährigen mit der höchsten Punktzahl. Den 2. Platz unter den Jugendlichen belegt der Teilnehmer in der Gruppe der unter 18-Jährigen mit der zweithöchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Der Fischerkönig erhält als einjährige Leihgabe die Fischerkönigskette des Fischereivereins Burlafingen. Der Jugendfischerkönig erhält als einjährige Leihgabe die Jugendfischerkönigskette des Fischereivereins Burlafingen.

Der Fischerkönig, der Jugendfischerkönig sowie die beiden Zweitplatzierten erhalten einen Preis.

Die Krönung des Fischerkönigs sowie des Jugendfischerkönigs und die Preisverleihung erfolgt unmittelbar an das Wiegen.

## 8. Wiederholung der Veranstaltung

Sollte aufgrund eines unzureichenden Fangergebnisses kein Fischerkönig bzw. Jugendfischerkönig ermittelt werden, so ist die Veranstaltung zeitnah zu wiederholen.

## 9. Die Änderung dieser Richtlinie kann durch Vorstandsbeschluss erfolgen.